

Lesefassung: Es sind ausschließlich die im Rathaus hinterlegten und von jedermann einsehbaren Fassungen der folgenden Satzung nebst Änderungen rechtswirksam.



Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bücherei der Gemeinde Putzbrunn

Die Gemeinde Putzbrunn erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Bücherei der Gemeinde Putzbrunn:

§ 1

Gebührenerhebung und Gebührenschuldner

- (1) Die Benutzung der Bücherei und ihrer Einrichtungen vor Ort und über die Onleihe ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Gebühren werden entsprechend der Regelungen in den §§ 2 – 4 dieser Satzung erhoben.
- (3) Gebührenschuldner ist, wer die Gemeindebücherei nutzt. Der gesetzliche Vertreter oder Personensorgeberechtigte bei einem Minderjährigen, ist verpflichtet, fällige Gebührenforderungen an Stelle dessen und für den Gebührenschuldner zu entrichten.
- (4) Das Recht der Gemeindebücherei Wert-, Kosten- und Auslagenersatz zu fordern bleibt unberührt.

§ 2 Anmeldegebühr

- (1) Bei der Neuanmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 20 Euro erhoben.
- (2) Für Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensalters wird keine Anmeldegebühr erhoben.

§ 3 sonstige Gebühren

Es werden folgende weitere Gebühren erhoben:

Erste Medienerinnerung	14-Tage-Leihfristüberschreitung	3,00 €
Zweite Medienerinnerung zusätzlich	3 Wochen Leihfristüberschreitung	3,00 €
Dritte Medienerinnerung zusätzlich	2 Monate Leihfristüberschreitung	10,00 €
Versäumnisgebühr je angefangene Woche wg. Leihfristüberschreitung pro Medieneinheit zusätzlich zur Erinnerungsgebühr		1,00 €
Ausschluss von der Nutzung		20,00 €
Bestellvorgang Fernleihe		2,00 €
Ersatz des Büchereiausweises	Erwachsene	5,00 €
	Minderjährige	3,00 €

Verluste und Beschädigungen	Kostenersatz für Beschädigung oder Verschmutzung Ersatzbeschaffung Medien Ersatzteile von Spielen	Kostenersatz nach Aufwand Wiederbeschaffungspreis zzgl. Einarbeitungsgebühr 4,00 € 2,00 € bis 5,00 €
Fotokopie oder Ausdruck DIN A4 s/w einseitig/doppelseitig	ab 1 Stück ab 5 Stück	0,30 €/0,40 € 0,20 €/0,30 €
Fotokopie oder Ausdruck DIN A3 s/w einseitig/doppelseitig	ab 1 Stück ab 5 Stück	0,50 €/0,70 0,40 €/0,60 €
Fotokopie oder Ausdruck DIN A4 farbig einseitig/doppelseitig	ab 1 Stück ab 5 Stück	0,80 €/1,00 € 0,70 €/0,90 €
Fotokopie oder Ausdruck DIN A3 farbig einseitig/doppelseitig	ab 1 Stück ab 5 Stück	1,00 €/1,20 € 0,90 €/1,10 €

§ 4 Auslagen

Benutzer der Gemeindebücherei müssen Auslagen, die für die von ihnen beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen oder Aufwendungen entstehen, in der tatsächlich entstandenen Höhe ersetzen.

§ 5 Zahlungsweise

- (1) Alle Gebühren und Auslagen sind bar in der Gemeindebücherei zu bezahlen.
- (2) Bleibt die 3. Medienerinnerung ohne Erfolg oder werden die anderen Gebühren nicht entrichtet, wird ein öffentlich-rechtliches Mahnverfahren durch die Gemeindekasse Putzbrunn eingeleitet. Sämtliche bis dahin angefallene Gebühren und Auslagen sind Gegenstand des Mahnverfahrens. Die aufgrund der Kostensatzung der Gemeinde erhobenen Gebühren und Auslagen sind zusammen mit der Hauptforderung dort zu entrichten. Bei Nichtzahlung wird die Zwangsvollstreckung betrieben.
- (3) In Härtefällen können Gebühren und Auslagen erlassen werden.

§ 6 Fälligkeit

Die Gebühren und Auslagen entstehen mit dem Ausleihvorgang, nach Ablauf der Leihfrist und sind mit der Entstehung fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Putzbrunn, 10.06.2025

Gemeinde Putzbrunn

(Siegel)

Edwin Klostermeier
Erster Bürgermeister